| Vergabenummer | V 2024/25 |
|---------------|-----------|
|---------------|-----------|

#### Baumaßnahme

Geschwister-Scholl-Oberschule, Geschwister-Scholl-Straße 99, 02957 Krauschwitz Sanierung OS Krauschwitz 1. Tranche

### Leistung

Inhalt des Vergabeloses:, , - Erdarbeiten 400m³, - Baugruben und Leitungsgräben 100m, - Tragschichten/ Wegebau 600m², - Überdachungen 4 Stück, - Löschwasserzisterne 2 Stück, - Treppenanlagen 1 Stück, - Landschaftsbau

#### **BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

| 1   | Aus       | führungsfristen (§ 5 VOB/B)                                                                         |
|-----|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1 | Frist     | en für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):                                    |
|     |           | ler Ausführung ist zu beginnen                                                                      |
|     | $\times$  | am 18.03.2025                                                                                       |
|     |           | spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.                                             |
|     |           | in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW.                                                    |
|     |           | innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§                   |
|     |           | 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum                       |
|     |           | zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.               |
|     |           | nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.                |
|     |           | Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)                                       |
|     | $\square$ | am 23.05.2025                                                                                       |
|     |           | innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den                                  |
|     |           | Ausführungsbeginn.                                                                                  |
|     |           | in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW.                                                    |
|     |           | in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.                             |
| 1.2 | Verb      | nindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:                                 |
|     | $\times$  | vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn                                                         |
|     | $\times$  | vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung                     |
|     |           | folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen                                                |
|     |           | aus dem beigefügten Bauzeitenplan:                                                                  |
|     |           |                                                                                                     |
|     |           |                                                                                                     |
| 2   | Vert      | ragsstrafen (§ 11 VOB/B)                                                                            |
| 2.1 | Der       | Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder |
|     | der F     | Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:                |
|     |           | € (ohne Umsatzsteuer)                                                                               |
|     | $\times$  | 0,20 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer;                    |
|     |           | Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die                      |
|     |           | Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als                        |
|     |           | Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu          |

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

# 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

# 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

| X | Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.                             |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------|
|   | Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist       |
|   | Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl |
|   | I Imsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten                                            |

# 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

| X | Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.                     |
|---|-----------------------------------------------------------------------------|
|   | Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der       |
|   | Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). |

## 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

die Vertragserfüllung das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft"
die Mängelansprüche das Formblatt "Mängelansprüchebürgschaft"
vereinbarte Vorauszahlungen und "Abschlagszahlungs-/
Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1
Vorauszahlungsbürgschaft"

Satz 3 VOB/B das Formblatt

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Stoffpreisgleitklausel

Mehr- oder Minderaufwendungen des Auftragnehmers durch Stoffpreisänderungen werden gemäß der Stoffpreisgleitklausel im Formblatt 225 berücksichtigt.

Folgende Bauumlagen werden erhoben:

Für Energiekosten (Bauschild, Baustrom, Bauwasser) werden in Summe pauschal 0,3% der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht.

Für die Reinigung des Sanitärcontainers werden in Summe pauschal 0,15% der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht.

Durch den Auftraggeber wird eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftrag- nehmer wird in Höhe von 0,2% der Bruttoabrechnungssumme an den Kosten beteiligt.

Die Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes ist dem Angebot beizulegen.

- Ende der Eintragungen -

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----